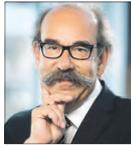


„Kindertageseinrichtungen“

Freiwillige Standards in den Großstädten



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BSJ/privat

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden der Stellenwert und die Bedeutung der Kinderbetreuung wie unter einem Brennglas deutlich. Vor allem in den Zeiten geschlossener Einrichtungen merkten alle, wie wichtig eine funktionierende Betreuung der Kinder ist: für die Kinder selbst, die Eltern, aber auch die Wirtschaft und die Verwaltung. Monetär gehört der Aufgabenbereich der Kinderbetreuung für Städte und Gemeinden zu den aufwandsstärksten Politikfeldern. Dessen Wirtschaftlichkeit ist insbesondere durch die Auslastung, die Betreuungsdauer, durch Standardsetzung sowie durch Elternbeiträge beeinflussbar. Zur Standardsetzung gehört die freiwillige überbetriebliche Bezahlung: Alle hessischen Kommunen (S 8b des TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst, ein Gut denkbar, dass dies

undifferenzierte Vorgehen die Entwicklung im Umfeld der Großstädte beeinflussen wird. Zur Standardsetzung gehört ebenso, die gesetzlich vorgeschriebene Gruppengröße freiwillig zu reduzieren. Nach § 25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) darf die Gruppengröße höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. Die Städte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden haben politisch eine reduzierte maximale Gruppengröße herbeigeführt. Nur hieraus resultierten insgesamt Mehrkosten von 16 Millionen Euro, allein in Frankfurt waren es 13,5 Millionen Euro (s. untenstehende Ansicht).

Würden die Kommunen 25 statt 20 (Frankfurt, Wiesbaden) bzw. 22 (Darmstadt) Kin-

der je Gruppe betreuen, dann könnten:
 • in Frankfurt 8.500 Kinder,
 • in Wiesbaden 2.500 Kinder und
 • in Darmstadt 800 Kinder mehr betreut werden. Und das ohne zusätzliche Stellen oder zusätzliche Räume schaffen zu müssen. Das verwirklicht ebenso den Wunsch nach "kurzen Beinen – kurze Wege". Dies ist insbesondere mit Blick auf den Verdichtungsdruck und Personalengpass im Ballungsraum von höchster Relevanz. Diese Feststellung sollte bei einem steigenden Betreuungsbedarf und einem nötigen Ausbau von Betreuungsplätzen berücksichtigt werden. Auffällig war zudem, dass Frankfurt die freien Träger von Kindertageseinrichtungen mit erhöhten Pauschalen je Kind

bezuschusste. Die Zuschüsse lagen mit 10.500 Euro je Jahr und Kind rund doppelt so hoch wie in Kassel (5.200 Euro) oder Offenbach (5.800 Euro). Die hieraus resultierenden Einsparmöglichkeiten beliefen sich für Frankfurt auf rund 55 Millionen Euro. Parallel erhob Frankfurt für die Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren keine Elternbeiträge. Die Stadt verzichtete damit auf 25,5 Millionen Euro. Das führt außerdem zu Steuerdefiziten, da ohne gestaffelte Elternbeiträge nicht sichergestellt werden kann, dass die angemeldeten Betreuungsdauern die tatsächliche Nachfrage widerspiegeln. Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten kommunalen Leistungen und kann nicht nur in Euro und Cent bemessen werden. Dennoch ist es für alle Städte und Gemeinden wichtig, sich die Frage zu stellen, welche Standards sie sich auf Dauer leisten können und wollen. Vor allem, wenn Kitaplätze Mangelware sind und der Wettbewerb um Erzieherinnen und Erzieher groß ist, sollten bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Kinderbetreuung ausgeschöpft werden. Und ein kostenfreies Betreuungsangebot ist keinesfalls kostenlos. Zahlen müssen dann lediglich andere: die Steuerzahler insgesamt.

Lesen Sie mehr zum Thema "Standards in der Kinderbetreuung" im Großstädtebericht, Hessischer Landtag, Drucksache 20/6483 vom 19. November 2021, S. 75 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach den Mindeststandards des HKJGB mit Ergebnisverbesserungspotenzialen						
	Platz-äquivalente (PÄ)	Freie PÄ	Auslastung ¹⁾	Vorgabe einer Reduzierung der maximalen Gruppengröße auf	Jährliche Raumkostenpauschale je Ü3-Kind	EVP durch Erhöhung der maximalen Gruppengröße auf 25 Kinder ²⁾
Darmstadt	11.575	1.974	83 %	22 Kinder	711 €	597.952 €
Frankfurt am Main	67.475	12.806	81 %	20 Kinder	1.580 €	13.450.022 €
Kassel	13.500	1.231	91 %	–	523 €	0 €
Offenbach am Main	8.925	997	89 %	–	448 €	0 €
Wiesbaden	19.175	2.765	86 %	20 Kinder	749 €	1.928.244 €
Summe						15.976.218 €

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Vorgabe einer Reduzierung der maximalen Gruppengröße durch die jeweilige Stadt.
²⁾ Reduzierung vorgehaltener Raumkapazitäten durch Gruppenzusammenlegungen x gezahlte jährliche Raumkostenpauschale je Kind an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. In Darmstadt und Wiesbaden musste, aufgrund der primären Spitzabrechnungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, jeweils auf eine Muster-Abrechnung zurückgegriffen werden.

Quelle: BSJ/eigene Erhebungen; Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III, 1 zum 1. März 2019; Stand: April 2021

Die Preise steigen weiter

Umfrage bei kommunalen Energieversorgern

(BS/sr) Die Gas- und Strompreise steigen weiter. Die Situation spitzt sich zu und die Energieversorger müssen sich umorientieren. Wir haben nachgefragt, wie die kommunalen Energieversorger mit den steigenden Preisen umgehen, ob sie die Verbraucher schützen oder die Preise an sie weitergeben.

Die Energiepreise steigen auf dem Markt bereits seit dem letzten Jahr stetig an und der Krieg in der Ukraine verschärft die Situation vor allem im Bereich Gas noch einmal. Diese Lage hat dazu geführt, dass Wirtschaftsminister Robert Habeck am 23. Juni die 2. Alarmstufe des Notfallplans Gas ausrief. Daher ist sicher: Die Preise werden sich erhöhen. Die Frage ist nur: um wie viel? Einen wichtigen Faktor in dieser Frage stellen die Energieversorger dar. Den Preis für die Verbraucher abzufordern, stellt die kommunalen Energieversorger vor eine große Herausforderung. Viele von ihnen haben als Grundversorger in diesem Jahr schon einen unerwarteten Zustrom an Kunden erhalten. Der entstand, als Billigstromanbieter insolvent gingen und ihre Verträge aufkündigten. Viele Verbraucher fielen damit auf den Grundversorger zurück.

Langfristige Verträge mildern ersten Preisschock

Um herauszufinden, wie die kommunalen Energieversorger mit der Situation umgehen, haben wir neun kommunale Energieversorger aus ganz Deutschland befragt. Ein Großteil der befragten Energieversorger gab an, die gestiegenen Kosten nicht auf Dauer allein tragen zu können. Allein schon aus dem Grund, dass sie auch als staatliche Unternehmen ihre Kosten decken müssten. Dennoch teilten uns mehrere Energieversorger mit, dass sie keine direkten

Preiserhöhungen vornehmen mussten, da sie durch ihre langfristigen Beschaffungspläne nicht so stark von den Preisänderungen des Marktes betroffen gewesen seien. Wenn diese Beschaffungsverträge jedoch aktualisiert würden, müsse auch mit höheren Kosten gerechnet werden, die an den Verbraucher weitergegeben würden.

Für den Strom gibt es noch gute Nachrichten. Mit dem Wegfall der EEG-Umlage am ersten Juli können einige der anstehenden Preissteigerungen vorerst komplett ausgeglichen werden. Beim Gas jedoch müssen die meisten Unternehmen die Preise stärker anziehen, da hier etwaige Gegenmaßnahmen von staatlicher Seite fehlen. Dafür bieten mehrere Versorger ihren Kunden Hilfestellungen mit Spartipps, um den Verbrauch und die damit entstehenden Kosten niedrig zu halten. Die Methoden der Energieversorger könnten sich jedoch ändern, sollte beispielsweise die Preisanpassungsklausel, für die nun alle gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, in Kraft treten. Diese erlaubt es den Unternehmen, ihre gestiegenen Kosten beim Einkauf direkt an den Kunden weiterzugeben, auch während eines laufenden Vertrages.

Aktuell beobachten die Energieversorger die Marktentwicklung sehr genau und bereiten Pläne für verschiedene Szenarien vor, um auf die aktuelle Marktentwicklung optimal reagieren zu können.

Einigung zum Finanzausgleich in Brandenburg

Keine neuen Verteilungsdiskussionen bis 2026

(BS/lkm) Die Brandenburgische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände des Landes haben sich auf die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs verständigt. Anders als üblich wurde der Finanzausgleich bis zum Jahr 2026 festgeschrieben – ins erste Jahr nach der Landtagswahl 2025. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 16. Juni 2022 in Potsdam unterzeichnet.

Für das Land Brandenburg setzten Finanzministerin Katrin Lange und Innen- und Kommunalminister Michael Stübgen ihre Unterschrift unter das Dokument. Für die kommunale Ebene unterzeichneten der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Dr. Oliver Hermann, und der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Siegfried Heinze, die Vereinbarung. Mit der Fortschreibung des Finanzausgleichs wird der aktuell praktizierte Finanzausgleich in seiner Grundstruktur bis 2026 verlängert. Normalerweise wird der Finanzausgleich des Landes alle zwei Jahre über externe Gutachten ermittelt. Wegen der nahtlos auf die Pandemie folgenden Ukraine-Krise macht man dieses Mal eine Ausnahme. Die nächste Überprüfung der Grundparameter des kommunalen Finanzausgleichs soll zum Ausgleichsjahr 2027 erfolgen.

Die Fortschreibung des Finanzausgleichs betrifft u. a. Fragen der Schlüsselzuweisungen, des Ausgleichsfonds (§ 16 FAG), der Verbundquote und der vorgesehenen Überprüfungsintervalle.

Die Verständigung zwischen Land und Kommunen enthält auch eine Einigung über die Verteilung der dem Land zufließenden Bundesbeteiligung an den Mehrkosten von Ländern und Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Die Verbundquote – der Anteil, den die Kommunen an den Einnahmen des Landes erhalten – bleibt bis 2026 bei 22,43 Prozent. Wie in den Jahren 2023 und 2024 soll die Verbundmasse auch 2025 und 2026 um einen jährlichen Vorwegabzug gemindert werden, der in beiden Jahren auf jeweils 70 Mio. Euro festgelegt wird. Zugleich soll der Anteil der investiven Schlüsselmasse an der Gesamt-Schlüsselmasse in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um einen Festbetrag von 25 Mio. Euro angehoben werden.

Das Gesamtvolumen des Ausgleichsfonds für überschuldete Kommunen in Höhe von 40 Millionen Euro jährlich wird beibehalten. Neu ist, dass Kommunen, die eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft je Einwohner vorweisen, einen Aufschlag erhalten sollen. Ab dem Ausgleichsjahr 2023 erhalten

diese eine befristete Zuweisung, die sogenannte "Schlüsselzuweisung Plus". Der Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen soll aus der allgemeinen Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben des Folgejahres finanziert werden.

Beide Seiten einigten sich auch über die Finanzierung im Zusammenhang mit der Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge im Land. In diesem Jahr stellt der Bund hierzu 60 Millionen Euro bereit. Die Landkreise erhalten davon 38,9 Millionen Euro, die vier großen Städte 11,1 Millionen Euro, das Land zehn Millionen Euro. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden hieran nicht beteiligt. Zur Vermeidung eines Nachtragshaushaltes sollen die Mittel den Kommunen 2023 im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 zusätzlich zugewiesen werden.

Finanzministerin Katrin Lange (SPD) betonte, dass die Kommunen in der Finanzierung Klarheit bräuchten und niemandem etwas an einem kleinkarierten Dauerstreit gelegen sei. Auch der Gemeindebund und der Landkreistag zeigten sich mit dem Ergebnis zufrieden.

NRW.BANK
20 JAHRE FÖRDERUNG FÜR NRW

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen